

Asylzentren: Sind unsere Ängste begründet?

In der Schweiz leben zirka 26 000 Asylsuchende. Zwischen ihnen und der Schweizer Bevölkerung gibt es kaum Kontakt. Asylsuchende sind Fremde; für viele Schweizer und Schweizerinnen wirken sie bedrohlich, und es herrscht eine latente Angst und Unsicherheit, wie man mit Asylsuchenden umgehen soll. Ist in einer Gemeinde ein Asylzentrum geplant, sehen sich die Verantwortlichen oftmals mit einer ablehnenden Grundhaltung der Bevölkerung konfrontiert.



Susan Zimmermann
ist Politologin und arbeitet als Junior-Beraterin.

Die Mehrheit der Asylsuchenden umgeht die Grenzkontrolle und reist illegal in die Schweiz ein. Viele Hoffnungen sind damit verbunden, so auch die von M. B.: «In der Schweiz möchte ich einer geregelten Arbeit nachgehen.» Er hat angegeben, dass er aus Sierra Leone komme. Mit einem Cargoschiff sei er nach Genua gekommen und illegal nach Ponte Chiasso gereist. Gesetzeswidrig einreisende Asylsuchende sind in der Regel recht gut über das Schweizer Asylverfahren informiert. Ihr Gesuch stellen sie in einem der vier Empfangs- und Verfahrenszentren in Basel, Kreuzlingen, Chiasso oder Vallorbe. «Es ist anzunehmen, dass die Asylsuchenden genau wissen, wohin sie gehen müssen. Anders lässt sich kaum erklären, wieso derart viele Asylsuchende genau im ansonsten unbekanntem Vallorbe ihr Gesuch stellen. Wie sie zu diesen Informationen kommen, ist allerdings nicht bekannt», so Eric Jaun, Direktor der ORS Service AG, einer Organisation für Regie- und Spezialaufträge mit Sitz in Zürich. Im Gegensatz zu anderen Institutionen ist sie auf allen Stufen – Bund, Kantonen und Gemeinden – für die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zuständig.

Betreuung mit klaren Regeln

Zu den administrativen Massnahmen gehören die umgehende Personenregistrierung, das Anfertigen eines Passfotos, die Abnahme des Fingerabdrucks und der Vollzug sogenannter grenzsanitärer Massnahmen. «Leider geben die wenigsten einen Pass oder Personalausweis ab. Diesen haben sie vorher vernichtet oder gar nie besessen», erklärt Dominique Boillat, Sprecher des Bundesamtes für Migration. «Dies erschwert die Identifikation der Asylsuchenden.» Die Schlepper haben M. B. offen-

sichtlich geraten, seine Ausweispapiere zu vernichten. Ausserdem werden die Personen und das wenige Gepäck kontrolliert, gefährliche Gegenstände werden eingezogen und andere wichtige Dokumente zur Person sichergestellt.

Die Asylsuchenden erhalten ein Bett und werden über die allgemeinen Hausregeln wie Essens- und Ausgangszeiten, Urlaub, Unterbringung und Hausarbeiten usw. informiert. Im Empfangs- und Verfahrenszentrum leben zwischen 100 und 400 Personen unterschiedlicher Herkunft zusammen. Deshalb braucht es klare Regeln und Ordnungen, deren Einhaltung vom Betreuungsteam der ORS Service AG und der Securitas überwacht wird.

Missbräuchliche Gesuche werden nicht akzeptiert

Mit dem revidierten Asyl- und Ausländergesetz verfügt die Schweiz über moderne und effiziente Gesetzesgrundlagen, um die Migration zu organisieren. Das neue Asylgesetz regelt das Asylwesen und setzt dem Missbrauch klare Grenzen. Boillat sagt: «Das Problem ist, dass ein Teil der Asylsuchenden vom Schweizer System profitiert.» Im erstinstanzlichen Asylverfahren werden eindeutige Fälle identifiziert und, soweit möglich, bereits im Empfangs- und Verfahrenszentrum abgeschlossen. Asylsuchende mit einem ersten positiven Entscheid werden in eines der vielen kantonalen Durchgangszentren transferiert. Fällt der Entscheid negativ aus, etwa bei klar missbräuchlichen oder unbegründeten Asylgesuchen, wird die sofortige Wegweisung des Asylsuchenden angeordnet. Die Schwierigkeit bleibt, die Personen in ihr Heimatland zurückzuschicken. «Das Bundesamt für Migration unternimmt viel, um gegen den Missbrauch zu kämpfen», erklärt Boillat. «Leider



denken viele Bürger, dass die Behörden nichts unternehmen, weil sie durch vereinzelte Vorfälle schockiert sind. Oftmals handelt es sich aber bei den Delinquenten nicht um Asylsuchende.»

Boillat betont: «Die Behörden haben Mittel gefunden, Personen, die ein missbräuchliches Asylgesuch stellen, nicht zu akzeptieren.» Neue Techniken ermöglichen es, die Asylsuchenden besser zu identifizieren und auf diese Weise Personen mit betrügerischen Absichten vom Asylverfahren auszuschliessen.

Faire und korrekte Behandlung und Hausarbeit auch für Männer

Die Menschen im Empfangs- und Verfahrenszentrum befinden sich in einer schwierigen und ungewissen Situation. Sowohl durch Sprachprobleme als auch durch kulturelle Unterschiede gibt es Missverständnisse. Ein grosses Konfliktpotenzial liegt ausserdem beim Personal. «Merkt der Asylsuchende, dass er mit Respekt behandelt wird, reagiert er ebenso», führt Roman Della Rossa, Leiter Marketing und Verkauf der ORS Service AG, aus. Zentraler Schlüssel ist der gegenseitige Respekt. Konflikte lassen sich durch gut ausgebildetes und erfahrenes Personal verhindern, das in der Lage sein sollte, die Menschen im Asylverfahren jederzeit fair und korrekt zu behandeln.

«Aber was ist fair und korrekt?», fragt Della Rossa. «In unserer Kultur ist fair und korrekt, wenn sich Männer an der Hausarbeit beteiligen. In gewissen Kulturen ist es nicht akzeptiert, dass Männer putzen. Die Lösung ist: Die Männer putzen trotzdem, aber die anderen Bewohner dürfen es nicht sehen.»

Es wird generell auf konfessionelle Besonderheiten Rücksicht genommen. So wird beispielsweise für Muslime kein Schweinefleisch gekocht und die Zeit des Ramadan eingehalten. Um Konflikte zu vermeiden, nimmt die Betreuungsorganisation Rücksicht auf die Herkunft der Asylsuchenden. Die Zimmerzuteilung erfolgt nach drei Hauptgruppen: schwarze Asylsuchende, Menschen vom Balkan und übrige Personen. Innerhalb dieser drei Hauptgruppen gibt es Familien-, Frauen- und Männerzimmer.

Der Tagesablauf eines Asylsuchenden ist durch sein Verfahren geprägt. Daneben gehören grenzsanitarische Massnahmen, Hauswirtschaft, Beschäftigungsprogramme, Deutschkurse und auch Freizeit zum Alltag. Es ist die Pflicht eines jeden Asylsuchenden, die vereinbarten Amtstermine einzuhalten. Das Empfangs- und Verfahrenszentrum ist kein Gefängnis, die Asylsuchenden können sich, wenn sie sich abmelden, frei bewegen. Die meisten haben ein Beziehungsnetz inner- oder ausserhalb des Zentrums.

1 | Asylsuchende verbringen viel Zeit mit Warten.

Abbildungen:
Luca Baranzini, Chiasso

2 |
Neu angekommene
Asylsuchende warten
im Empfangs- und
Verfahrenszentrum
Chiasso.

3 |
Hausarbeiten gehören
zum Alltag, auch Männer
haben anzupacken.



Kantonale Durchgangszentren: weniger strikte Strukturen

Nach maximal sechzig Tagen im Empfangs- und Verfahrenszentrum werden die Asylsuchenden in ein kantonales Durchgangszentrum transferiert. «Das Bundesamt für Migration weist die Asylsuchenden den Kantonen zu. Dort bleiben sie vier bis sechs Monate», erklärt Ruedi Hofstetter vom Sozialamt des Kantons Zürich. Die Strukturen in den Durchgangszentren sind nicht mehr so strikt geregelt wie in den Empfangs- und Verfahrenszentren. Dennoch ist der Tagesablauf auch hier stark vom Asylverfahren geprägt. M.B. wird nach der Erstbefragung im Empfangs- und Verfahrenszentrum im Durchgangszentrum ein zweites Mal befragt. Eine sierra-leonische Herkunft kann ausgeschlossen werden, denn seine Aussagen sind vage, ausserdem kann er zum Beispiel die Flagge von Sierra Leone nicht richtig zeichnen. M. B. wird vom Migrationsamt vorgeladen. Die Herkunft soll dabei durch ein Telefongespräch in der eigenen Sprache abgeklärt werden. Die Experten sind danach überzeugt, dass M. B. nur aus Guinea stammen kann.

Von der Täuschung zum negativem Entscheid und zur Ausschaffung

Bekommt ein Asylsuchender vom Bundesamt für Migration nach durchgeführtem Asylverfahren einen negativen Entscheid, muss er innerhalb der Frist von dreissig Tagen die Schweiz verlassen. M.B. erhält kein Asyl, weil er das Bundesamt für Migration über seine tatsächliche Herkunft und über seine Identität getäuscht hat. M.B. muss nach Guinea zurückkehren. Die Polizei holt den abgewiesenen Asylsuchenden nach Ablauf der Frist zur Ausschaffung ab. Die Betreuungsorganisationen werden über den Stand des Asylgesuchs nicht informiert.

Bei einem Nichteintretensentscheid (NEE) wird den Betreuungsorganisationen der Beschluss mitgeteilt und der Asylsuchende müsste die Schweiz eigentlich sofort verlassen. Dennoch erhält ein Asylsuchender mit dem NEE sogenannte Nothilfe, d. h., in einer Notunterkunft bekommt er ein Bett, Verpflegung und im Notfall medizinische

Hilfe. Die Abholung durch die Polizei erfolgt erst nach genauer Prüfung durch das Bundesamt für Migration, d. h., wenn genügend Informationen vorhanden sind, die eine Ausschaffung in das Heimatland ermöglichen.

Integration durch Arbeit

Auch in einem Durchgangszentrum bestehen Hausregeln. Verstösst jemand dagegen, versucht das Betreuungsteam über den «Gruppenführer», der die Sprache beherrscht und innerhalb der Gruppe ein gutes Beziehungsnetz hat, den Konflikt zu schlichten.

Zur Gestaltung des Tagesablaufs im Durchgangszentrum tragen verschiedene Beschäftigungsprogramme bei. Zudem müssen die Asylsuchenden nun selbst einkaufen und kochen. Sie bekommen dafür einen finanziellen Beitrag für Lebensmittel und Kleidung von rund elf Franken pro Person und Tag. Die Asylsuchenden müssen auch eine Landessprache lernen, und es gibt Möglichkeiten, die Arbeitsweise in der Schweiz kennenzulernen. Die ORS Service AG betreibt zum Beispiel im Kanton Basel-Landschaft Werkstätten und ein Nähatelier. Beides sind wichtige Integrationsangebote. So werden die Asylsuchenden darauf vorbereitet, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn sie von der ersten Phase in den kantonalen Durchgangszentren in die zweite Phase in die Gemeinden übertreten, d. h. in eigenen Wohnungen leben. Nach einer Sperrfrist von drei Monaten darf der Asylsuchende arbeiten. Je nach Kanton sind die Fristen allerdings unterschiedlich. Asylsuchende können dann in verschiedenen Bereichen eine Arbeit suchen.

In der Gemeinde weitgehend selbstständig wohnen

In der zweiten Phase des Asylverfahrens erfolgt die Zuweisung der Asylsuchenden vom Durchgangszentrum in die Gemeinden. Normalerweise fällt dies der Gemeindebevölkerung gar nicht auf, da die Asylsuchenden auf verschiedene Wohnungen verteilt werden. Die Betreuungsaufgabe auf Gemeindeebene ist flexibler: Die Asylsuchenden leben weitgehend selbstständig in ihren Wohnun-



4 | Die Mahlzeiten in den Asylunterkünften werden ohne Schweinefleisch zubereitet.

gen. Ziel ist es, dass die Asylsuchenden möglichst rasch wirtschaftlich unabhängig werden. Die Betreuung wird nach Bedarf individuell festgelegt. Die zuständige Betreuungsperson ist im Notfall aber trotzdem rund um die Uhr erreichbar.

Latente Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung

Als die ORS Service AG das Betreuungsmandat des Durchgangszentrums in der Gemeinde Bauma (Kanton Zürich) 2005 übernahm, wurde zusammen mit dem Kanton eine Informationsveranstaltung durchgeführt. «Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Der ganze Anlass verlief eher tumultartig, die Befürchtungen innerhalb der Bevölkerung waren gross. Dennoch sagten wir, wenn wir die zweite Veranstaltung machen, kommt niemand mehr», erinnert sich Jaun. «So war es dann auch: Sechs Monate später kamen nicht mehr 250 Einwohner, sondern nur noch deren fünfzehn – und meinten einstimmig, es laufe alles wunderbar.» Die Vorfälle der vergangenen Monate wurden offen kommuniziert.

Ruhe und Sicherheit nicht gefährdet

Drogen und Prostitution bei Asylsuchenden gibt es, aber im Durchgangszentrum gilt die klare Regel: kein Alkohol, keine Drogen. «Im Durchgangszentrum in Bauma wurde z.B. an der letzten polizeilichen Razzia gar nichts gefunden», freut sich Roman Della Rossa von der ORS Service AG. «Die Asylsuchenden respektieren unsere Regeln mehrheitlich.»

Tatsache bleibt: Wenn der Kanton in einer Gemeinde ein Durchgangszentrum eröffnen will, ist grundsätzlich keiner erfreut. Anfängliche Bedenken und Ängste kann der Bevölkerung niemand nehmen. «Das Kommen und Gehen im Transferzentrum in Altstätten wird von der Bevölkerung skeptisch beobachtet», sagt Robert Haller, Stadtschreiber von Altstätten SG, «zumal es in den letzten Monaten Probleme mit Asylsuchenden gab, die nach Gottesdiensten auf den Strassen und in Geschäften gebettelt haben. Daraufhin hat die Stadt mit der Polizei und den Verantwortlichen des Zentrums Gespräche geführt.» Wichtig sei, dass die Stadtverwaltung über die Asylsuchenden im Zentrum Bescheid wisse und von den Verantwortlichen des Transferzentrums informiert werde, betont Haller. «Dies ist im Interesse der Bevölkerung, die Ruhe und Sicherheit wünscht.»

«Die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsorganisation, kantonalen und kommunalen Behörden ist direkt und funktioniert reibungslos», sagt Ruedi Hofstetter vom Sozialamt des Kantons Zürich. Die gute Kooperation ermöglicht es den Verantwortlichen, renitente Asylsuchende der Polizei zu übergeben und dadurch den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Werner Benz, Dienstchef Medienstelle der Kantonspolizei Zürich, ergänzt: «Das Bundesamt für Migration und das kantonale Migrationsamt sind wichtige Partner der Kantonspolizei, mit denen eng zusammengearbeitet wird.» ■